



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis April 2016

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2016 (105/BA)
- Monatserfolg April 2016 (in 105/BA enthalten)

Die Analyse umfasst einen Überblick über die Aggregierte Entwicklung des Bundeshaushaltes bis April 2016 mit einer ersten Einschätzung der Auswirkungen der Steuerreform im Budgetvollzug 2016, eine Vorschau für das Gesamtjahr 2016 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Novellen zum BFG 2016 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2016 – 2019 sowie wesentliche Entwicklungen im Budgetvollzug Jänner bis April 2016 auf Ebene der einzelnen Untergliederungen.

Aggregierte Entwicklung des Bundeshaushaltes bis April 2016

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis April 2016 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis April 2016

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	April 2016	Jän-April 2015	Jän-April 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2015	BVA 2016	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	4.547,5	19.044,3	18.792,6	-251,6	-1,3	72.728,4	71.902,6	-825,8	-1,1
Auszahlungen	6.632,4	24.748,0	26.179,0	1.431,0	5,8	74.589,5	77.025,5	2.436,1	3,3
Nettofinanzierungsbedarf	-2.084,9	-5.703,7	-7.386,3	-1.682,6	-29,5	-1.861,1	-5.123,0	-3.261,9	-175,3

Anmerkung: Die Jahreswerte des BVA 2016 entsprechen dem Budgetbeschluss vom Herbst 2015 (BGBl. I Nr. 141/2015), die mit der Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2016 – 2019 beschlossene nachfolgende Novelle des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2016 (BGBl. I Nr. 34/2016) ist nicht berücksichtigt.

Quelle: BMF Monatserfolg April 2016



Einzahlungen und Auszahlungen bis April 2016 im Überblick

Die **Einzahlungen** von Jänner bis April 2016 betragen rd. 18,8 Mrd. EUR und sind um 251,6 Mio. EUR bzw. 1,3 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2016 wurde ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 um 825,8 Mio. EUR bzw. 1,1 % budgetiert. Der bisherige Rückgang der Einzahlungen im laufenden Budgetvollzug ist zum Teil auf die Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die zu einem Rückgang der Einzahlungen in der UG 16-Öffentlichen Abgaben um 398,4 Mio. EUR bzw. 3,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geführt hat. Zudem wirken niedrigere Rückflüsse aus dem EU-Haushalt dämpfend auf die Einzahlungen des Bundeshaushaltes, die Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung waren daher bis Ende April 2016 um 659,7 Mio. EUR bzw. 89,0 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Einen starken Einzahlungsanstieg verzeichnete hingegen die UG 45-Bundesvermögen (+588,5 Mio. EUR bzw. +417,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) vor allem aufgrund der Dividendenausschüttung der OeNB. Diese erfolgte im Vorjahr erst zu einem späteren Zeitpunkt und ist zudem aufgrund einer Novelle des Scheidemünzengesetzes deutlich höher als in den Vorjahren.

Die **Auszahlungen** sind bis Ende April 2016 um 1,4 Mrd. EUR bzw. 5,8 % höher als im Vorjahr. Deutliche Auszahlungsanstiege verzeichneten vor allem die UG 30-Bildung und Frauen (+463,0 Mio. EUR bzw. +17,6 %) und die UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+305,8 Mio. EUR bzw. +65,2 %). In der UG 30 sind die höheren Auszahlungen zu einem erheblichen Teil auf eine vorgezogene Quartalszahlung an die BIG und auf die Verschiebung der BIG-Zahlungen von 2014 auf 2016 zurückzuführen. Die Mehrauszahlungen in der UG 42 resultieren in erster Linie aus Restzahlungen aus dem Vorjahr, da aufgrund der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bestimmte Förderungen im Herbst 2015 nicht in voller Höhe ausgezahlt werden konnten. Zu einem deutlichen Auszahlungsanstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum kam es auch in der UG 11-Inneres (+164,5 Mio. EUR bzw. +18,7 %), insbesondere aufgrund von Mehrauszahlungen für die Grundversorgung und für den Personalbereich. Deutlich niedriger als im Vorjahr waren im bisherigen Budgetvollzug die Auszahlungen in der UG 10-Bundeskanzleramt (-57,4 Mio. EUR bzw. -36,2 % beim EFRE) und in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (-54,6 Mio. EUR bzw. -5,5 % wegen insgesamt geringerer Auszahlungen an die ÖBB).

Erste Auswirkungen der Steuerreform im Budgetvollzug 2016

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen bis Ende April 2016 rd. 24,0 Mrd. EUR und liegen damit geringfügig um 13,0 Mio. EUR bzw. 0,1 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 0,7 % budgetiert. Zu einem



deutlichen Einzahlungsrückgang kam es im bisherigen Budgetvollzug insbesondere bei der Lohnsteuer (-552,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert) aufgrund des seit 1. Jänner 2016 gültigen Einkommensteuertarifs sowie bei den Kapitalertragsteuern (-337,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert) aufgrund der Mehreinnahmen im Vorjahr wegen der Vorzieheffekte infolge der Ankündigung einer Steuersatzerhöhung mit der Steuerreform 2015/2016. Einen deutlichen Einzahlungsanstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnete die Umsatzsteuer (+362,2 Mio. EUR bzw. +4,3 %), dieser liegt jedoch deutlich hinter dem budgetierten Jahresanstieg (+8,4 %). Bedeutend höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres lagen auch die Einzahlungen aus der Mineralölsteuer (+180,4 Mio. EUR bzw. +15,8 % aufgrund von Schwankungen bei den Einzahlungsterminen) und aus der Grunderwerbsteuer (+129,2 Mio. EUR bzw. +40,7 % aufgrund von Vorzieheffekten aus 2015).

Im Budgetvollzug bis April 2016 sind bereits die ersten Auswirkungen der **Steuerreform** ersichtlich, die je nach Steuerart zeitlich verzögert eintreten, weil die Zahlungsflüsse teilweise noch das Vorjahr mit der alten Regelung betreffen. Die bisherigen Ergebnisse sind daher entsprechend vorsichtig zu interpretieren. Bei der Lohnsteuer sind die Einzahlungen in den von der Steuerreform betroffenen Monaten Februar bis April 2016 im Durchschnitt um 10,9 % geringer als im Vorjahr und damit größenordnungsmäßig im Rahmen der Veranschlagung. Für das Gesamtjahr wurde zwar ein etwas geringerer Rückgang um 9,1 % budgetiert, allerdings ist bei einer Jahresbetrachtung auch der Monatserfolg Jänner (+5,8 % gegenüber dem Vorjahreswert) einzubeziehen. Bisher verhalten entwickelt sich das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer, bei der sich die Tarifsenkung größtenteils erst ab 2017 bemerkbar machen wird. Inwieweit sich einige der Gegenfinanzierungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung Immobilienertragsteuer, Aufhebung Bankgeheimnis) bereits auf die Einzahlungen 2016 auswirken werden, ist schwer abschätzbar. Bei den Kapitalertragsteuern liegen die Einzahlungen bis Ende April aufgrund der Vorzieheffekte 2015 um 34,8 % deutlich hinter dem Vorjahresaufkommen zurück. Die mit der Steuerreform beschlossene Erhöhung des Steuersatzes wirkt sich zwar grundsätzlich positiv auf das Aufkommen aus, da die Vorzieh- und Einmaleffekte im Vorjahr derart stark ausgefallen sind, wird der Vorjahreswert jedoch nicht erreicht werden können. Das Umsatzsteueraufkommen in den Monaten März und April entwickelte sich mit Zuwächsen von 0,2 % bzw. 2,4 % noch verhalten, so dass nach der bisherigen Entwicklung das Erreichen der aufgrund von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, der Belebung des Privatkonsums und den Steuererhöhungen bei der ermäßigten Umsatzsteuer veranschlagten Mehreinzahlungen von 8,4 % kaum realisierbar erscheint.



Insgesamt zeigt sich, dass die Mindereinzahlungen aus der Tarifreform wie erwartet eingetreten sind, die Gegenfinanzierungsmaßnahmen haben im bisherigen Budgetvollzug jedoch noch nicht zu wesentlichen Mehreinzahlungen geführt.

Konjunkturentwicklung 2016

Die **Konjunktur** entwickelte sich 2016 bisher etwas besser als prognostiziert. Während zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2016 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,4 % angenommen wurde, gehen WIFO und IHS in ihren aktuellsten Konjunkturprognosen vom März 2016 von einem Wachstum des realen BIP iHv 1,6 % bzw. 1,5 % aus.¹ Das Wachstum wird insbesondere von den Konsumausgaben getrieben, die infolge der Steuerreform sowie der Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylberechtigten einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Die Arbeitsmarktlage ist weiterhin sehr angespannt. WIFO und IHS erwarten in ihren jüngsten Prognosen für 2016 einen Anstieg der Arbeitslosenquote (nat. Definition) auf 9,5 % bzw. 9,4 % (2015: 9,1 %). Bei der Budgeterstellung wurde für 2016 ein Wert von 9,7 % angenommen. Auch das erwartete Beschäftigungswachstum wird laut WIFO mit 1,2 % statt 1,0 % etwas günstiger ausfallen als angenommen. Die Verbraucherpreise werden voraussichtlich moderater steigen als ursprünglich erwartet (1,2 % statt 1,7 %).

Vorschau für das Gesamtjahr 2016

Budgetbeschluss vom Herbst 2015

Das im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossene **Bundesfinanzgesetz (BFG) 2016** sah für das Gesamtjahr 2016 Einzahlungen von rd. 71,9 Mrd. EUR, Auszahlungen von rd. 77,0 Mrd. EUR und einen Nettofinanzierungsbedarf von rd. 5,1 Mrd. EUR vor. Für das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wurde ein Wert von 1,4 % (Bund: 1,6 %) des BIP angenommen, für das strukturelle Defizit ein Wert von 0,5 %. Der Bericht des BMF gemäß § 47 Abs. 1 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – April 2016 zieht für den Jahresvergleich (Erfolg 2015 zum BVA 2016) die Werte des ursprünglichen Budgetbeschlusses heran. Der Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings und die Vorschau auf das Gesamtjahr 2016 basiert hingegen im Wesentlichen auf der Novelle des BFG vom 18. Mai 2016, weil darin die rezenten budgetären Entwicklungen eingeflossen sind.

¹ Am 23. Juni werden WIFO und IHS ihre neuen vierteljährlichen Konjunkturprognosen vorlegen.



Änderungen durch die Novelle des BFG 2016

Im Mai 2016 beschloss der Nationalrat neben dem Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2017 – 2020 auch die bereits zweite Novelle des BFRG 2016 – 2019 und eine Novelle des BFG 2016 mit erheblichen budgetären Änderungen. Einerseits wurden bestimmte Voranschlagswerte (insbesondere bei den Pensionen) vermindert sowie die veranschlagten Einzahlungen geringfügig reduziert, wodurch sich der ausgewiesene Nettofinanzierungsbedarf insgesamt verringerte, andererseits wurden eine ganze Reihe von zusätzlichen Ermächtigungen in den Art. VI BFG 2016 aufgenommen, die bei einer Inanspruchnahme den Nettofinanzierungsbedarf deutlich erhöhen würden. Diese im Rahmen der Novelle des BFG vorgenommenen Änderungen werden nachstehend im Überblick dargestellt:

Voranschlagsreduktionen in der Novelle des BFG 2016

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Reduktionen 2016	Begründung der Reduktion
22	Pensionsversicherung	246,465	Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Altersversorgung
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	275,607	Aktuelle Entwicklungen im Bereich UG 23
24	Gesundheit	14,184	Es werden geringere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung erwartet
25	Familien und Jugend	14,711	Durch geringere zweckgebundene Einzahlungen des FLAF wird die Anpassung der zweckgebundene Auszahlungsseite vorgenommen
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	22,000	Die Abstriche in Höhe von insgesamt 22 Millionen Euro resultieren einerseits aus verminderten Investitionen der ÖBB Infrastruktur AG, andererseits aus einem Transfer von Mitteln für das Programm „AT-Net“ in die Untergliederung 10 - Bundeskanzleramt.
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,360	Reduktion der Transferauszahlungen - Maßnahmen Teilflächenförderung aus der ländl. Entwicklung
Gesamtsumme		573,327	

Quelle: Novelle des BFG 2016

In insgesamt sechs Untergliederungen wurden mit der Novelle des BFG die Voranschlagsbeträge gesenkt. Die **Voranschlagsreduktionen** betragen in Summe 573,3 Mio. EUR, wobei der überwiegende Teil jene Untergliederungen betrifft, in denen die Pensionsauszahlungen abgebildet werden. In der UG 22-Pensionsversicherung wurden die Voranschlagswerte um 246,5 Mio. EUR gesenkt, in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte um 275,6 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist zum Teil auf geringere Pensionserhöhungen durch die niedrige Inflationsrate im Jahr 2016 zurückzuführen, zusätzlich zeigen auch die bereits in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters ihre Wirkung. Die Mittelreduktionen in den übrigen Untergliederungen sind vergleichsweise gering.



Einzahlungsreduktionen in der Novelle des BFG 2016

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Reduktionen 2016	Begründung der Reduktion
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	50,000	Ursprünglich erwartete Einzahlungen werden reduziert
25	Familien und Jugend	14,711	Geringere zweckgebundene Einzahlungen des FLAF
45	Bundesvermögen	10,000	Die ursprünglichen erwarteten Einzahlungen aus Liegenschaftsverkäufen des BMLVS werden um 10 Mio. reduziert.
Gesamtsumme		74,711	

Quelle: Novelle des BFG 2016

In drei Untergliederungen wurden **Reduktionen** der veranschlagten **Einzahlungen** iHv insgesamt 74,7 Mio. EUR vorgenommen. Die betragsmäßig größte Einzahlungsreduktion betrifft die UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport, in der die ursprünglich veranschlagten Einzahlungen ohne nähere Begründung in den Erläuterungen von 50,038 Mio. EUR auf 0,038 Mio. EUR reduziert wurden. Allerdings betragen die Einzahlungen in der UG 14 per Ende April bereits 18,4 Mio. EUR. Die Reduktion der veranschlagten Einzahlungen dürfte mit der in der Novelle des BFG beschlossenen Änderung in Zusammenhang stehen, wonach in der UG 14 allfällige Mehreinzahlungen für zusätzliche Auszahlungen verwendet werden dürfen. Die technische Umsetzung der Mittelaufstockung erfolgte offensichtlich in Form einer Voranschlagsreduktion der budgetierten Einzahlungen, sodass die Mehreinzahlungen beim BMLVS verbleiben.

In den übrigen Untergliederungen (u.a. bei den Öffentlichen Abgaben) wurden hingegen keine Änderungen der Voranschlagswerte vorgenommen. Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 enthält jedoch eine aktualisierte Einzahlungsprognose für das Jahr 2016, in der ein Anstieg der Gesamteinzahlungen des Bundes von 71,9 Mrd. EUR auf 72,3 Mrd. EUR angenommen wird. Die prognostizierten Einzahlungen liegen somit um rd. 503 Mio. EUR höher als im Rahmen der Novelle des BFG veranschlagt.² Bei der Einzahlungsprognose besteht allerdings weiterhin ein Risiko, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/2016. Laut Budgetcontrolling-Bericht des BMF liegt die bisherige Entwicklung der öffentlichen Abgaben im Plan, der Großteil der steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform soll laut BMF erst in der zweiten Hälfte des Jahres zu wirken beginnen. Es wird auch auf das Risiko im Zusammenhang mit den Vorzieheffekten im Jahr 2015 hingewiesen, deren mögliche einzahlungsverringernenden Effekte für 2016 derzeit nicht abschätzbar sind.

² Die Einzahlungsprognose wurde gegenüber dem ursprünglichen BVA 2016 um 428 Mio. EUR erhöht, zusätzlich kam es zu den dargestellten Einzahlungsreduktionen um 74,7 Mio. EUR.



Überschreitungsermächtigungen in der Novelle des BFG 2016

UG	Bezeichnung in Mio. EUR	Überschreitungs- ermächtigung 2016	Begründung der Ermächtigung
03	Verfassungsgerichtshof	0,119	Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich
10	Bundeskanzleramt	6,000	Bezüge für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre, Landeshauptmänner und -stellvertreter
		20,000	Programm at.net; zusätzliche Digitalisierungsprojekte
		15,840	Mehrauszahlungen beim laufenden Betrieb
		9,700	Zahlungen für Beschwerdeverfahren gem. Art. 131 Abs. 2
		0,960	Zahlungen für Sicherheitsmaßnahmen und Personal
	Summe UG 10	52,500	
11	Inneres	125,000	Sicherheitsrelevante Investitionen und laufender Betrieb
		504,500	Personalaufstockung Grenzpolizei und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl inkl Sachkosten; Durchführung Maßnahmen Grenzmanagement ; Betreuungs- und Grundversorgungsleistungen für Asylwerber und für Fremde, inkl. Errichtung von Containerunterkünften und die Schaffung von Quartieren; Durchführung zusätzlicher Asylverfahren; Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie Leistungen von Verwaltungshelfern und Transportleistungen betreffend die Bewältigung der außerordentlichen zusätzlichen Fürsorgemaßnahmen für Fremde; Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen aufgrund der Flüchtlingskrise in Bezug auf die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit
	Summe UG 11	629,500	
12	Äußeres	28,800	Internationale Beiträge
		13,517	Beiträgen Österreichs zur Türkeihaftigkeit der EU
		15,000	Integrationsmaßnahmen
	Summe UG 12	57,317	
13	Justiz	109,300	Betreffend gesamtes Leistungsspektrum des Bundesministeriums für Justiz („Sockelbereinigung“)
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	196,000	Durchführung von Grenzkontrollen und dem diesbezüglichen Assistenzeinsatz; Stärkung der Einsatzkräfte zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und als Vorhaltewirkung (Investitionen; Betrieb und Personal)
15	Finanzverwaltung	20,000	Handwerkerbonus
		15,000	Zahlungen an Internationale Organisationen
	Summe UG 15	35,000	
20	Arbeit	107,999	Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktadministration
21	Soziales und Konsumentenschutz	9,700	Personal- und Sachausgaben in der Zentraleitung und im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
		62,564	Pflegegeld und die 24-Stunden-Betreuung
	Summe UG 21	72,264	
30	Bildung und Frauen	40,000	Zusätzliche Integrationsmaßnahmen
31	Wissenschaft und Forschung	5,000	Zusätzliche Mittel für die Forschung
32	Kunst und Kultur	3,000	Kunst- und Kulturinitiativen
		1,000	Deckung des Abganges 2016 der Leopold Museum-Privatstiftung
		0,855	Mieten an die BIG
		0,500	Weiteren Investitionen in die Bundesmuseeninfrastruktur
	Summe UG 32	5,355	
40	Wirtschaft	11,603	Präsentation der heimischen Wirtschaft bei der EXPO Astana und betrieblichen Investitionen sowie dem Haus der Geschichte
51	Kassenverwaltung	15,299	Geldverkehr des Bundes
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	494,416	Zinsen und sonstigen Aufwand
	Gesamtsumme	1.831,672	

Quelle: Novelle des BFG 2016

Für insgesamt 15 Untergliederungen wurden mit der Novelle des BFG 2016 **Überschreitungsermächtigungen** iHv insgesamt 1,8 Mrd. EUR erteilt. Die betragsmäßig größten Ermächtigungen betreffen vor allem jene Untergliederungen, für die aufgrund der Flüchtlingssituation (inkl. Integrationsmaßnahmen) und der geplanten Investitionen in den Bereichen innere und äußere Sicherheit zusätzliche Mittel für das Jahr 2016 bereitgestellt werden. Die betragsmäßig größte Überschreitungsermächtigung betrifft die UG 11-Inneres



mit insgesamt 629,5 Mio. EUR, wovon 504,5 Mio. EUR auf zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation entfallen.

Transparenzverluste durch die Novelle des BFG 2016

Die Novelle des BFG 2016 bildete die budgetären Änderungen für das Jahr 2016 wenig transparent und unterschiedlich zum BFRG 2016 – 2019 ab. Einerseits wurden bestimmte variable Auszahlungen (z.B. Pensionen) vermindert, andererseits wurden beispielsweise die variablen Auszahlungen in der UG 20-Arbeit (im Gegensatz zur gleichzeitig beschlossenen Novelle zum BFRG 2016 – 2019) nicht an die aktuellen Planwerte angepasst. Die veranschlagten Einzahlungen wurden in drei Untergliederungen geringfügig reduziert, in den übrigen Untergliederungen (u.a. bei den Öffentlichen Abgaben) erfolgte hingegen keine Änderungen der Voranschlagswerte. Der voraussichtliche Mehrbedarf wurde ebenfalls nicht durch höhere Voranschlagswerte, sondern durch pauschale zusätzliche Überschreitungsermächtigungen iHv 1,8 Mrd. EUR in Art. VI BFG 2016 berücksichtigt. Diese Vorgangsweise gibt dem BMF und den Ressorts zwar zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen, aus den Voranschlagsbeträgen der Rechenwerke sind die tatsächlichen Obergrenzen und die voraussichtlichen Budgeterfordernisse jedoch nicht mehr direkt ablesbar und einzelne hohe Überschreitungsermächtigungen (z.B. 629,5 Mio. EUR für die UG 11-Inneres) sind inhaltlich so wenig spezifiziert, dass sie einer Vielzahl von Verwendungszwecken zugeordnet werden können. Die Budgettransparenz wird durch diese Vorgangsweise erheblich reduziert. Verhindert wird hingegen eine übermäßige Rücklagenbildung, weil nicht in Anspruch genommene Überschreitungsermächtigungen zum Jahresende auslaufen und durch nicht benötigte Voranschlagsbeträge keine Rücklagen entstehen. Eine Rücklagenbildung könnte jedoch in gleicher Weise auch durch eine entsprechende Bestimmung im BFG 2016 ausgeschlossen werden, weil § 55 Abs. 1 BHG eine solche Vorgangsweise explizit vorsieht.

Vorschau auf das Jahresergebnis 2016

Das **novellierte BFG 2016** sieht infolge der angeführten Änderungen nunmehr Einzahlungen von rd. 71,8 Mrd. EUR, Auszahlungen von rd. 76,5 Mrd. EUR und einen Nettofinanzierungsbedarf von rd. 4,6 Mrd. EUR vor. Der budgetierte Nettofinanzierungsbedarf, der einerseits durch die Voranschlagsreduktionen um 573,3 Mio. EUR sinkt und sich andererseits durch die Einzahlungsreduktionen um 74,7 Mio. EUR erhöht, wurde durch die Novelle daher um insgesamt 498,6 Mio. EUR verringert. Da die Überschreitungsermächtigungen in den Voranschlagsbeträgen nicht enthalten sind, ein Großteil dieser Ermächtigungen iHv 1,8 Mrd. EUR jedoch in Anspruch



genommen werden wird, werden diese den Nettofinanzierungsbedarf entsprechend erhöhen. Zudem sind in einigen weiteren Bereichen **zusätzliche Auszahlungen** absehbar:

- Für die **UG 30-Bildung und Frauen** wird im Budgetcontrolling-Bericht des BMF ein zusätzlicher Mittelbedarf iHv 500 Mio. EUR angekündigt. Dieser soll im Rahmen einer weiteren Novelle des BFG 2016 sowie des BFRG 2016 – 2019 bedeckt werden.
- Die variable Auszahlungsobergrenze in der **UG 20-Arbeit** wurde in der Novelle des BFG im Gegensatz zur zum gleichen Zeitpunkt beschlossenen (zweiten) Novelle des BFRG 2016 – 2019 nicht an die aktuellen Planwerte angepasst und entsprechend erhöht. Der zusätzliche Mittelbedarf im variablen Bereich der UG 20, um den die variable Auszahlungsobergrenze im Finanzrahmen erhöht wurde, dürfte aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage rd. 188 Mio. EUR betragen.
- Die dem Nationalrat am 7. Juni 2016 vorgelegte Regierungsvorlage zur Änderung des Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 sieht eine Zahlung an die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW) im Zusammenhang mit einer Entschädigung der durch die Insolvenzen der AvW Invest AG und der AvW Gruppe AG geschädigten Anleger von bis zu 148,4 Mio. EUR im Jahr 2016 vor. Diese Zahlung ist laut WFA durch eine Rücklagenentnahme in der **UG 15-Finanzverwaltung** zu bedecken.
- Im Budgetcontrolling nicht erwähnt werden mögliche Auswirkungen des Rückkaufprogramms von landesbehafteten Schuldtitel der HETA, aus dem sich 2016 zusätzliche Auszahlungen des Bundes von bis zu 1,5 Mrd. EUR ergeben könnten. Am 31. Mai 2016 wurde die Regierungsvorlage, mit dem das Haftungsgesetz-Kärnten erlassen wird und das Bundeshaftungsobergrenzengesetz, das ABBAG-Gesetz, das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit und das Finanzmarktstabilitätsgesetz geändert werden, in den Nationalrat eingebracht. Zur Umsetzung des Memorandums of Understanding vom Mai 2016 soll den Gläubigern eine Barabfindung bzw. bundesgarantierte Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen angeboten werden. Zum Rückkauf dieser Anleihen innerhalb einer 6-monatigen Frist soll die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) ein Darlehen erhalten, wobei der über die erwartbaren Verwertungserlöse der HETA hinausgehende Teil der Finanzierung durch Gewährung eines Gesellschafterzuschusses erfolgen soll. Aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage geht nicht hervor, wann dieser Gesellschafterzuschuss an die ABBAG erfolgen soll, in der WFA fehlt die erforderliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Laut BMF ist eine Veröffentlichung des Angebots für Anfang September 2016 und ein Settlement für Mitte Oktober 2016 geplant.



Die tatsächlichen Auszahlungen dürften 2016 daher die Voranschlagsbeträge in der Novelle des BFG 2016 voraussichtlich deutlich überschreiten.

Ebenso dürften jedoch auch die Einzahlungen für 2016 über dem letzten Voranschlagswert liegen, weil darin die letzte Einnamenschätzung mit Mehreinnahmen von rd. 0,5 Mrd. EUR nicht berücksichtigt ist. Bei den Einzahlungen bestehen durch die Steuerreform 2015/2016 jedoch noch erhebliche Risiken, die erst in der zweiten Jahreshälfte besser abschätzbar sein werden.

Gesamtstaatliche Entwicklung 2016

Das im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossene **BFG 2016** sah für das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit einen Wert von 1,4 % (Bund: 1,6 %) des BIP und für das strukturelle Defizit einen Wert von 0,5 % des BIP vor. Der öffentliche Schuldenstand sollte 2016 auf 85,1 % des BIP zurückgehen.

Das BMF geht gemäß dem Strategiebericht und dem Budgetcontrolling-Bericht derzeit davon aus, dass das gesamtstaatliche **Maastricht-Defizit** im Jahr 2016 nunmehr mit 1,6 % des BIP geringfügig höher ausfallen wird als im Herbst 2015 geplant. Die erwarteten Mehrauszahlungen aufgrund der Überschreitungsermächtigungen und die erwarteten Mehrauszahlungen im variablen Bereich der UG 20-Arbeit wurden bei dieser Prognose ebenso berücksichtigt wie die aktualisierte Einzahlungsprognose, nicht hingegen der erwartete Mehrbedarf in der UG 30-Bildung und Frauen und in der UG 15-Finanzverwaltung. Das **strukturelle Defizit** soll laut Budgetcontrolling-Bericht unter der Herausrechnung der Mehrauszahlungen für das Flüchtlings- und Asylwesen (0,4 % des BIP) weiterhin bei 0,5 % des BIP bleiben. Der erwartete Mehrbedarf in der UG 30 bleibt dabei unberücksichtigt, die Entschädigungszahlung in der UG 15 stellt hingegen eine Einmalmaßnahme dar und hat keine Auswirkung auf den strukturellen Budgetsaldo. Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** sollte mit 84,3 % des BIP etwas niedriger ausfallen als im Herbst 2015 noch erwartet wurde (85,1 %).

Deutlich pessimistischer fällt die Einschätzung des Fiskalrates zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Jahr 2016 aus. Der Fiskalrat erwartet für 2016 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 2,0 % des BIP, das strukturelle Budgetdefizit soll 1,5 % des BIP betragen, wobei die regelrelevanten Migrationsausgaben in diesem Wert enthalten sind. Diese werden vom Fiskalrat mit 0,3 % des BIP beziffert, das BMF geht von



0,4 % des BIP aus.³ Auch die OeNB erwartet in ihrer Konjunkturprognose vom Juni 2016 mit 1,8 % des BIP ein etwas höheres Maastricht-Defizit als das BMF. WIFO und IHS werden in ihren neuen Konjunkturprognosen, die am 23. Juni 2016 veröffentlicht werden, aktualisierte Einschätzungen zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen abgeben.

Budgetvollzug Jänner bis April 2016

Im Folgenden wird der bisherige Budgetvollzug auf Ebene der einzelnen Untergliederungen näher analysiert. Die Analyse beschränkt sich dabei auf die Finanzierungsrechnung weil, weil signifikante Abweichungen zur Ergebnisrechnung auf wenige Untergliederungen beschränkt sind (z.B. aufgrund von Abgabenabschreibungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben, zeitlich verschobene Zahlungen an die BIG in der UG 30-Bildung und Frauen, Periodenabgrenzungen bei Zuschüssen des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie oder bei Förderungsmaßnahmen in anderen Untergliederungen; beim Personalaufwand erfolgten insbesondere in der UG 11-Inneres und der UG 30-Bildung und Frauen Auszahlungen für Mehrdienstleistungen aus dem Vorjahr).

Nachfolgend werden auszugsweise jene Untergliederungen dargestellt, die im Finanzierungshaushalt hohe absolute und/oder prozentuelle Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis April des Vorjahres aufweisen, die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen werden in Folge näher erläutert.

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Apr 2016 mit Jän-Apr 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
45	Bundesvermögen	588,5	417,9	397,9	45,2
13	Justiz	112,7	29,3	-175,8	-14,7
20	Arbeit	68,1	3,7	99,9	1,6
16	Öffentliche Abgaben	-398,4	-3,2	-994,4	-2,0
51	Kassenverwaltung	-659,7	-89,0	67,4	5,0
Summe ausgewählte Untergliederungen		-288,8	-1,9	-605,0	-1,0
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>37,2</i>	<i>1,1</i>	<i>-220,8</i>	<i>-1,8</i>
Summe alle Untergliederungen		-251,6	-1,3	-825,8	-1,1

³ Siehe Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2015 bis 2020 vom Mai 2016.



Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Apr 2016 mit Jän-Apr 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
30	Bildung und Frauen	463,0	17,6	-161,1	-2,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	305,8	65,2	419,9	24,5
11	Inneres	164,5	18,7	177,2	6,2
22	Pensionsversicherung	151,0	3,4	844,9	8,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	142,6	6,7	373,6	7,1
24	Gesundheit	113,2	31,9	80,0	8,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-54,6	-5,5	338,1	9,7
10	Bundeskanzleramt	-57,4	-36,2	-79,2	-16,5
Summe ausgewählte Untergliederungen		1.228,1	10,2	1.993,3	6,0
<i>übrige Untergliederungen</i>		202,9	1,6	442,8	1,1
Summe alle Untergliederungen		1.431,0	5,8	2.436,1	3,3

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Untergliederung 10-Bundeskanzleramt

In der UG 10-Bundeskanzleramt erfolgten von Jänner bis April Minderauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr für Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) iHv 57,4 Mio. EUR. Die geringeren Auszahlungen im Vorjahresvergleich sind dadurch bedingt, dass im Jahr 2015 Mittelsperren der Europäischen Kommission für vom Bundeskanzleramt gestellte Zahlungsanträge für verschiedene EFRE-Regionalprogramme aufgehoben wurden und die Mittelauszahlungen 2015 daher deutlich erhöht waren.

Untergliederung 11-Inneres

Die UG 11-Inneres verzeichnete im Zeitraum Jänner bis April Mehrauszahlungen von 164,5 Mio. EUR, davon entfallen 30,7 Mio. EUR auf den Personalbereich sowie 133,8 Mio. EUR auf den Sachbereich. Der überwiegende Teil der zusätzlichen Personalausgaben betrifft Kosten im Zusammenhang mit der Zunahme der Flüchtlingsströme ab September 2015, weitere Mehrauszahlungen resultierten auch aus Bezugserhöhungen und Struktureffekten. Minderauszahlungen von 11 Mio. EUR entstanden beim Digitalfunk, wo im Jahr 2015 einmalige Investitionszuschüsse zu leisten waren, sowie beim Zivildienst und bei ADV-Lizenzen iHv 9,2 Mio. EUR, die aufgrund von Zahlungsverzögerungen erst im kommenden Quartal schlagend werden.

Für die UG 11-Inneres wurde in der Novelle des BFG eine Überschreitungsermächtigung iHv 629,5 Mio. EUR vorgesehen, davon betreffen 504,5 Mio. EUR zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation. Für sicherheitsrelevante Investition und den laufenden Betrieb sind zusätzliche Mittel iHv 125 Mio. EUR vorgesehen. Da zumindest ein



Teil der Überschreitungsermächtigung in Anspruch genommen werden wird, dürfte es in der UG 11 zu einer Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen kommen.

Untergliederung 13-Justiz

Die Mehreinzahlungen in der UG 13-Justiz iHv 112,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultieren aus Einmaleffekten wie einer Kartellstrafe (30,0 Mio. EUR), einer Pauschalgebühr im Zusammenhang mit einem Großverfahren im Bankenbereich (30,3 Mio. EUR) und einem Einzahlungsanstieg beim Grundbuch aufgrund von Vorzieheffekten durch die Änderung der Bemessungsgrundlage bei der Grunderwerbssteuer (94,4 Mio. EUR). Mindereinnahmen ergeben sich beim elektronischen Gebühreneinzug (14,8 Mio. EUR) und bei den Firmenbuchgebühren (5,8 Mio. EUR) sowie als Einmaleffekt im Zusammenhang mit einer Kartellstrafe im Jahr 2015 (18,4 Mio. EUR).

Die in der UG 13-Justiz in der Novelle des BFG vorgesehene Überschreitungsermächtigung iHv 109,3 Mio. EUR gleicht die strukturelle Unterbudgetierung aus, daher wird das BFG 2016 auch dahingehend geändert, dass Mehreinzahlungen des Bundesministeriums für Justiz bis zu einem Betrag von 164,6 Mio. EUR weder als Bedeckung für Mehrauszahlungen zur Verfügung stehen sollen, noch der Rücklage zugeführt werden können.

Untergliederung 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis April 2016 betrug rd. 24,0 Mrd. EUR und ist damit um 0,1 % geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang gegenüber dem Erfolg 2015 um 0,7 % veranschlagt. Deutlich geringer als im Vorjahr ist im bisherigen Budgetvollzug das Aufkommen aus den Einkommen- und Vermögensteuern, das mit rd. 10,5 Mrd. EUR um 7,6 % hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurückliegt, wobei der Rückgang vor allem auf die Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer aufgrund der Steuerreform zurückzuführen ist. Auch für das Gesamtjahr wurde gegenüber dem Erfolg 2015 ein Rückgang um 6,7 % veranschlagt. Die Einzahlungen aus den Verbrauchs- und Verkehrssteuern sind hingegen mit rd. 13,1 Mrd. EUR um 6,8 % höher als im Vorjahr, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 6,2 % budgetiert.



In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, bei denen es zu hohen absoluten Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekommen ist:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen in Mio. EUR

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Vergleich Jän-Apr 2016 mit Jän-Apr 2015		Vergleich BVA 2016 mit Erfolg 2015	
	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Körperschaftsteuer	51,6	4,6	-20,4	-0,3
Stabilitätsabgabe	41,4	24,5	-54,4	-9,8
Veranlagte Einkommensteuer	-28,3	-18,8	532,7	14,7
Stiftungseinkommensteuer	-46,3	-77,0	-57,5	-79,3
Kapitalertragsteuern	-337,6	-34,8	-863,1	-22,3
Lohnsteuer	-552,2	-6,5	-2.472,4	-9,1
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	-871,5	-7,9	-2.935,0	-7,0
<i>Übrige Steuern</i>	9,5	2,8	46,3	4,2
Einkommen- und Vermögensteuern	-862,1	-7,6	-2.888,8	-6,7
Umsatzsteuer	362,2	4,3	2.186,8	8,4
Mineralölsteuer	180,4	15,8	48,9	1,2
Grunderwerbsteuer	129,2	40,7	-44,3	-4,4
Kapitalverkehrssteuern	-18,1	-79,5	-91,8	-90,2
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	653,7	6,6	2.099,7	6,7
<i>Übrige Steuern</i>	182,0	7,9	307,1	4,1
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	835,7	6,8	2.406,7	6,2
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	13,4	3,4	-95,1	-13,0
Öffentliche Abgaben - Brutto	-13,0	-0,1	-577,1	-0,7
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-686,6	-7,6	20,4	0,1
Sonstige Ab-Überweisungen I	-63,6	-6,3	110,1	3,3
EU Ab Überweisungen II	364,8	24,0	-547,8	-22,3
Öffentliche Abgaben - Netto	-398,4	-3,2	-994,4	-2,0

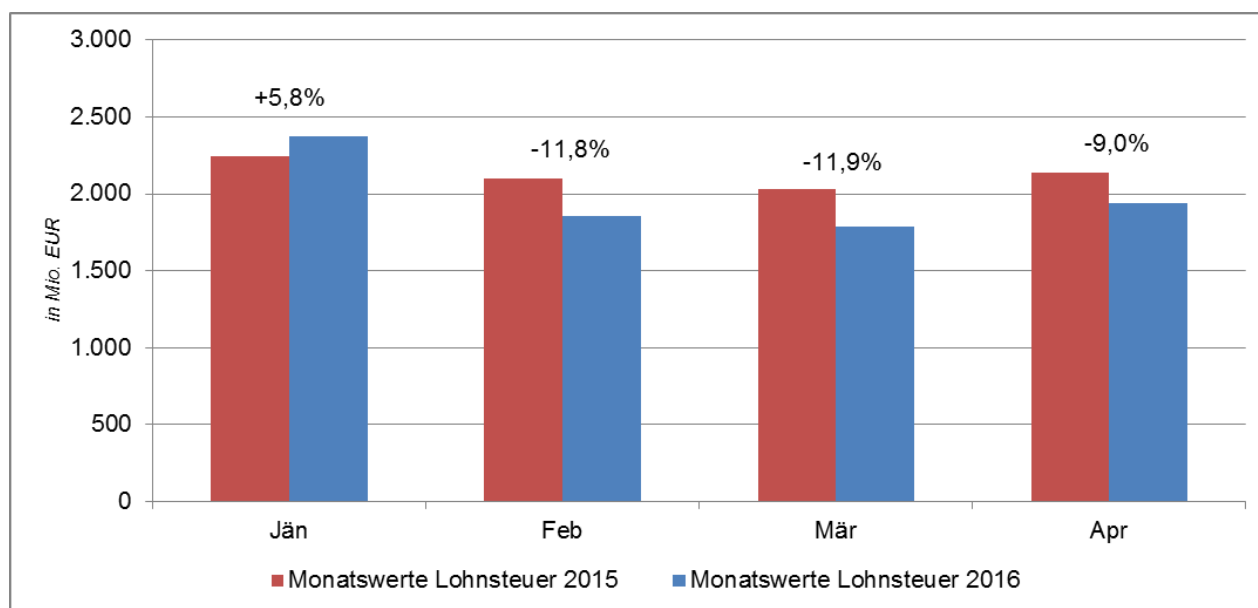
Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Deutlich höher als im Vorjahr sind im bisherigen Budgetvollzug insbesondere die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer und der Grunderwerbsteuer, wesentlich geringer vor allem das Aufkommen aus der Lohnsteuer und den Kapitalertragsteuern.

Bei der **Lohnsteuer** sind im bisherigen Budgetvollzug die Auswirkungen der mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossenen Tarifsenkung sichtbar. In der nachstehenden Grafik werden die bisherigen Monatserfolge den jeweiligen Vorjahreswerten gegenübergestellt:



Vergleich Monatswerte Lohnsteuer



Quelle: Monatserfolge BMF, eigene Darstellung

Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer beziehen sich jeweils auf das Vormonat, d.h. die seit 1. Jänner 2016 gültige Tarifsenkung wirkte sich erstmals auf den Monatserfolg Februar aus. Während im Monatserfolg Jänner die Einzahlungen noch deutlich über dem Vorjahreswert lagen, fielen die Einzahlungen in den Folgemonaten deutlich hinter die jeweiligen Vorjahreswerte zurück. Im Gesamtzeitraum Jänner bis April 2016 betrug das Lohnsteueraufkommen rd. 8,0 Mrd. EUR und ist damit um 6,5 % geringer als im Vorjahr, für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang um 9,1 % veranschlagt. Weiterhin positiv auf das Aufkommen wirkt sich das Beschäftigungswachstum aus, allerdings wird dieser Effekt aufgrund des hohen Teilzeitanteils bei den neuen Beschäftigungsverhältnissen etwas gedämpft.

Bei der **veranlagten Einkommensteuer** wird sich die Tarifsenkung erst im Budgetvollzug 2017 bemerkbar machen, lediglich die bereits ab 2015 geltende Erhöhung der Negativsteuer auf 220 EUR wird sich noch in diesem Jahr auswirken, da diese über die Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt wird. Generell ist das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer insbesondere in den ersten Monaten eines Jahres stark von der Abwicklung der Arbeitnehmerveranlagung geprägt. Im bisherigen Budgetvollzug liegt das Aufkommen deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück (-18,8 %), für das Gesamtjahr wurde hingegen ein Anstieg um 14,7 % veranschlagt, in der im Strategiebericht enthaltenen Einzahlungsprognose wurde sogar ein noch höherer Wert als im BVA 2016 angenommen.

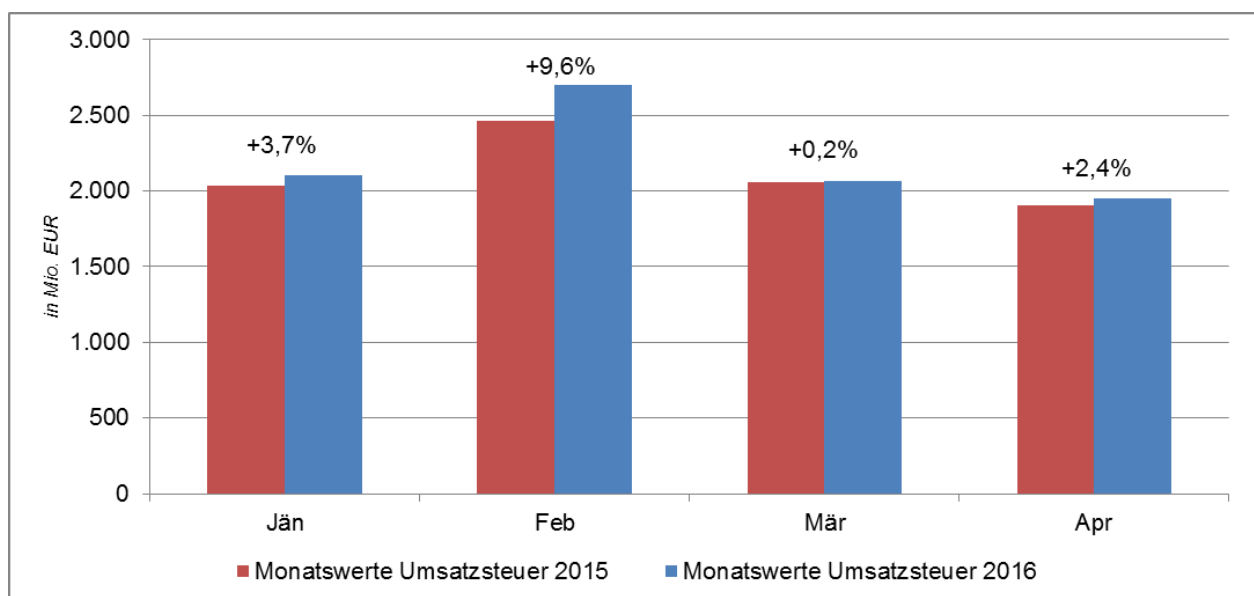


Die Einzahlungen aus der **Körperschaftsteuer** liegen um 4,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, im BVA 2016 wurde ein geringer Rückgang gegenüber 2015 um 0,3 % veranschlagt. Allerdings erfolgte in der Einzahlungsprognose im Strategiebericht bei der Körperschaftsteuer eine erhebliche Korrektur gegenüber dem veranschlagten Wert. Die Einzahlungsprognose wurde um 700 Mio. EUR auf 7,0 Mrd. EUR angehoben, weil das BMF von einer besseren Gewinnentwicklung für 2015 ausgeht, die 2016 zu Mehreinzahlungen führt, und im Zusammenhang mit der Novelle des Scheidemünzengesetzes eine deutlich höhere Körperschaftsteuerzahlung der OeNB zu leisten ist.

Das bisherige Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** liegt mit 633,5 Mio. EUR deutlich hinter dem Vorjahresaufkommen zurück (-34,8 %). Dieser Rückgang betrifft zur Gänze die Kapitalertragsteuer auf Dividenden und ist vor allem dadurch entstanden, dass 2015 nach der Ankündigung einer Steuersatzerhöhung mit der Steuerreform eine erste Welle zusätzlicher Ausschüttungen aus thesaurierten Gewinnen erfolgte.

Die Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** betragen bis Ende April rd. 8,8 Mrd. EUR und waren um 4,3 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde aufgrund von drei Faktoren (Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, Belebung Privatkonsum, Steuererhöhungen bei der ermäßigten Umsatzsteuer) ein deutlicher Anstieg um 2,2 Mrd. EUR bzw. 8,4 % gegenüber 2015 budgetiert. Der Anstieg beim Umsatzsteueraufkommen im bisherigen Budgetvollzug ist insbesondere auf die Monatserfolge Jänner und Februar zurückzuführen, wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist:

Vergleich Monatswerte Umsatzsteuer



Quelle: Monatserfolge BMF, eigene Darstellung



Da sich die in den Monatserfolgen ersichtlichen Einzahlungen jeweils auf die Umsatzsteuerleistungen zwei Monate zuvor beziehen (Fälligkeitstermin ist der 15. des zweitfolgenden Monats), sind die bisherigen Mehreinzahlungen nicht auf die mit 1. Jänner in Kraft getretenen Änderungen (insbesondere Registrierkassenpflicht und Steuererhöhung) zurückzuführen. Das Umsatzsteueraufkommen in den Monaten März und April entwickelte sich trotz dieser Änderungen verhalten, aufgrund der bisherigen Entwicklung erscheint daher ein Erreichen der veranschlagten Einzahlungen kaum realisierbar zu sein. Allerdings verweist das BMF im Budgetcontrolling-Bericht darauf, dass ein Großteil der steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform erst in der zweiten Jahreshälfte zu wirken beginnt.

Deutlich über dem Vorjahreswert liegen auch die Einzahlungen aus der **Mineralölsteuer** (+15,8 %) und der **Grunderwerbsteuer** (+40,7 %). Der starke Anstieg bei der Mineralölsteuer dürfte auf die bei den Verbrauchsteuern üblichen Schwankungen aufgrund des Abfuhrtermins per 25. des Monats zurückzuführen sein, wodurch es häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat kommt. Bezüglich des Jahresaufkommens können daraus noch keine Schlüsse gezogen werden. Bei der Grunderwerbsteuer dürfte der starke Anstieg noch auf Vorzieheffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen sein, die sich kassenmäßig zum Teil erst 2016 ausgewirkt haben. Auch die Einzahlungen aus der **Stabilitätsabgabe** sind bis Ende April deutlich höher als im Vorjahr (+24,5 %). Allerdings lässt sich laut BMF daraus noch nicht auf ein höheres Jahresaufkommen schließen, weil der Fälligkeitstermin bei der zweiten Quartalszahlung der Monatsultimo im April ist, wodurch es immer wieder zu Verschiebungen der Einzahlungen zwischen den Monaten kommt.

Die Einzahlungen aus der **Stiftungseingangsteuer** liegen deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück. Bei dieser Abgabe gibt es jeweils hohe Schwankungen zwischen den einzelnen Monatserfolgen, der starke Rückgang gegenüber den Vorjahreseinnahmen ist laut Budgetcontrolling-Bericht auf einen besonders großen Einmaleffekt iHv 50 Mio. EUR im Februar 2015 zurückzuführen. Auch die Einzahlungen aus der **Kapitalverkehrsteuer** sind wesentlich niedriger als im Vorjahr (-79,5 %). Der starke Rückgang ist auf die Abschaffung der Gesellschaftsteuer per 1. Jänner 2016 zurückzuführen, bei den Einzahlungen handelt es sich um Resteingänge aus wirtschaftlichen Vorgängen der Vorjahre.



Die **öffentlichen Nettoabgaben** des Bundes betragen bis Ende April rd. 12,1 Mrd. EUR und sind um 3,2 % geringer als im Vorjahr. Der im Vergleich zu den Bruttoabgaben deutlich stärkere Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückzuführen, die aufgrund des Abgabenerfolgs 2015 und der guten Abgabentwicklung in den ersten Monaten 2016 um 685,1 Mio. EUR höher ausfielen als im Vorjahr. Der im bisherigen Budgetvollzug geleistete EU-Beitrag ist hingegen um 364,8 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Untergliederung 20-Arbeit

Die Auszahlungen in der UG 20-Arbeit belaufen sich bis Ende April auf rd. 2,8 Mrd. EUR, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 85,7 Mio. EUR bzw. 3,2 %. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (+76,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg gegenüber den Auszahlungen 2015 um 2,4 % veranschlagt. Allerdings wurde im Rahmen der am 18. Mai 2016 beschlossenen BFG-Novelle eine Überschreitungsermächtigung für den Bereich der fixen Auszahlungen iHv 108,0 Mio. EUR vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit der Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt vorgesehen. Weitere 10 Mio. EUR für Integrationsmaßnahmen wurden bereits im Zuge einer Mittelverwendungsüberschreitung im 1. Quartal ausbezahlt, wobei diese Mittel aus dem im Herbst für 2016 vereinbarten Integrationstopf stammen.

Auch im variablen Bereich der UG 20-Arbeit werden voraussichtlich mehr Mittel benötigt als im BVA 2016 veranschlagt. Im novellierten BFRG 2016 – 2019 wurde die Auszahlungsobergrenze für 2016 um 188 Mio. EUR erhöht, im Rahmen der BFG-Novelle erfolgte jedoch keine Anpassung an die aktualisierten Planwerte.

Die Einzahlungen betragen bis Ende April rd. 1,9 Mrd. EUR und sind um 68,1 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg ist in erster Linie auf höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufgrund der gestiegenen unselbständigen Beschäftigung und einem Anstieg der Beitragsgrundlagen aufgrund einer außertourlichen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage per 1. Jänner 2016 zurückzuführen.



Untergliederung 22-Pensionsversicherung

Die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung betragen bis Ende April rd. 4,6 Mrd. EUR und sind um 151 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist laut Budgetcontrolling-Bericht auf eine höhere Bevorschussung der Bundesmittel an die Pensionsversicherungsträger zurückzuführen, insbesondere aufgrund der Pensionsanpassung 2016 um 1,2 %. Für das Gesamtjahr wurde im BVA 2016 ursprünglich ein Anstieg der Auszahlungen auf 11,0 Mrd. EUR veranschlagt (+8,3 % gegenüber 2015). Im Rahmen der Novelle des BFG erfolgte jedoch eine Reduktion des Voranschlagswertes, die veranschlagte (variable) Auszahlungsobergrenze wurde um 246,5 Mio. EUR auf rd. 10,8 Mrd. EUR gesenkt (+5,9 % gegenüber 2015). Der bisherige Erfolg 2016 liegt damit unter dem im revidierten Voranschlag vorgesehenen Jahresanstieg.

Untergliederung 24-Gesundheit

In der UG 24-Gesundheit sind die Auszahlungen von Jänner bis April 2016 um 113,2 Mio. EUR höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Differenz ergibt sich insbesondere aus der Finanzierung des Zahngesundheitsfonds für Kieferregulierungen (80 Mio. EUR), der neuerlichen Dotierung des Kassenstrukturfonds (10 Mio. EUR), höheren Zweckzuschüssen für die Krankenanstaltenfinanzierung aufgrund des höheren Abgabenaufkommens (18,4 Mio. EUR) und einer Nachzahlung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für Mutter-Kind-Pass-Leistungen wegen Korrekturen in der Mutterhilfestatistik für die Jahre 2002 bis 2012 (6,2 Mio. EUR).

Untergliederung 30-Bildung und Frauen

Die Auszahlungen in der UG 30-Bildung und Frauen erhöhten sich um 463 Mio. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis April des Vorjahres. Dieser Anstieg ist insbesondere durch höhere Zahlungen an die BIG bedingt und betrifft vorgezogene Quartalszahlungen iHv 252 Mio. EUR und von 2014 auf 2016 verschobene Zahlungen iHv 88 Mio. EUR. Der Rest der Mehrauszahlungen ist vor allem auf Gehaltserhöhungen, Nachzahlungen von Mehrdienstleistungen aus 2015 für LandeslehrerInnen (72 Mio. EUR) und BundeslehrerInnen (39 Mio. EUR) sowie den weiteren Ausbau der Neuen Mittelschule, Sprachförderungen und die Tagesbetreuung zurückzuführen.

Mit der Novelle des BFG wurde in der UG 30-Bildung und Frauen für 2016 eine Überschreitungsermächtigung iHv 40 Mio. EUR für zusätzliche Integrationsmaßnahmen (wie Sprachstartgruppen in Schulen, mobile interkulturelle Teams, Basisbildung/Alphabetisierung) zur Verfügung gestellt. Im Bildungsressort besteht für 2016 jedoch weiterhin ein strukturelles



Defizit, das laut dem Budgetcontrolling-Bericht des BMF mit 500 Mio. EUR beziffert wird. Die zusätzlichen finanziellen Erfordernisse sollen im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen sowie der Umsetzung der Bildungsreform im Herbst 2016 erhoben und im Rahmen einer Novelle des BFG 2016 sowie des BFRG 2016 – 2019 bedeckt werden.

Untergliederung 41-Verkehr, Innovation und Technologie

Die Auszahlungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie betragen bis Ende April rd. 939,3 Mio. EUR und sind um 54,6 Mio. EUR bzw. 5,5 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, für das Gesamtjahr wurde hingegen ein Anstieg der Auszahlungen auf 3,8 Mrd. EUR veranschlagt (+9,7 % gegenüber 2015). Vergleichsweise geringer waren bisher die Auszahlungen für Verkehrsdienste im Personenverkehr an die ÖBB (-71,9 Mio. EUR) und die Privatbahnen (-9,3 Mio. EUR) sowie die Zahlungen für den Brenner-Basistunnel, die aus Mauteinnahmen der ASFINAG (§ 8a ASFINAG Gesetz) kommen. Im BVA 2016 sind jedoch sowohl für den Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+13,1 Mio. EUR) als auch für die Querfinanzierung des Brenner-Basistunnels (+10,0 Mio. EUR) steigende Auszahlungen vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Auszahlungen für Zuschüsse an die ÖBB Infrastruktur AG um 38,6 Mio. EUR, für 2016 sind höhere Auszahlungen von 198,3 Mio. EUR geplant.

Untergliederung 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In den Monaten Jänner bis April 2016 erfolgten in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Auszahlungen iHv 774,8 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 305,8 Mio. EUR (65,2 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, der durch die im April 2016 erfolgte, verzögerte Auszahlung von Mitteln aus Direktzahlungen und bestimmten Maßnahmen aus dem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für das Jahr 2015 begründet ist. Mit der Anfang 2015 in Kraft getretenen neuen Leistungsperiode bis 2020 kommen neue Regelungen und Maßnahmen zur Anwendung, die eine längere Kontrollzeit seitens der AMA erforderten. In der UG 42 kam es im Jahr 2015 aufgrund dieser Verzögerung zu entsprechenden Minderauszahlungen, da der Bund im November und Dezember 2015 basierend auf Vergangenheitswerten und vereinfachten Berechnungen nur einen Teil der voraussichtlichen Förderungsbeträge auszahlte. Nach der Festlegung der tatsächlichen Förderungsbeträge wurden nunmehr die Restbeträge ausbezahlt. Die entsprechenden Rückflüsse aus dem EU-Haushalt erfolgen mit einer Verzögerung von rd. zwei Monaten in der UG 51-Kassenverwaltung.



Die Einzahlungen in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft liegen mit 58,7 Mio. EUR um 10,1 Mio. EUR (14,7 %) hinter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zurück, wobei der Rückgang vor allem durch geringere Einzahlungen in den Katastrophenfonds wegen unterschiedlicher Baufortschritte und Abrechnungszeitpunkte begründet ist.

Untergliederung 45-Bundesvermögen

Die Einzahlungen der UG 45-Bundesvermögen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 588,5 Mio. EUR bzw. 417,9 % auf 729,3 Mio. EUR stark angestiegen, im BVA 2016 wurde ein Anstieg der Einzahlungen auf insgesamt 1,3 Mrd. EUR veranschlagt (+45,2 % gegenüber 2015). Die hohen Einzahlungen bis April 2016 sind hauptsächlich auf die Dividende der Österreichischen Nationalbank (OeNB) iHv 509,2 EUR zurückzuführen. Im Vorjahr erfolgte die Ausschüttung erst zu einem späteren Zeitpunkt und ist zudem aufgrund einer Novelle des Scheidemünzengesetzes deutlich höher als in den Vorjahren (2015: 224,2 Mio. EUR). Die Gewinnabfuhr der OeNB wurde 2016 mit nur 100 Mio. EUR budgetiert, laut Budgetbericht sollten jedoch die veranschlagten Dividendenrückgänge bei der Verbund AG und der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) durch höhere Einzahlungen der OeNB und steigende Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen kompensiert werden. Dazu waren im BFG 2016 ohne nähere Erläuterung sonstige Erträge iHv 405 Mio. EUR veranschlagt. Die höhere OeNB Dividende 2015 ist vor allem auf wesentlich höhere Beteiligungserträge aus Einmaleffekten zurückzuführen. Durch die Novelle des Scheidemünzengesetzes vom März 2016⁴ wurde das Rückstellungs- und Rücklagenregime der Münze Österreich AG neu geregelt, daraus ergaben sich für die OeNB einmalige Beteiligungserträge iHv 393 Mio. EUR. Weitere 83 Mio. EUR resultieren aus der gesetzlichen Übertragung der von der Münze Österreich AG gehaltenen Anteile an der Casinos Austria AG (CASAG) an die ÖBIB. Gemäß ESVG 2010 dürften die Dividendenzahlungen aus der Rücklagen- bzw. Rückstellungsauflösung als sogenannte Superdividenden eingestuft werden und somit keine Auswirkung auf das Maastricht-Defizit haben. Eine endgültige Entscheidung über die Maastricht-Relevanz trifft die Statistik Austria bzw. EUROSTAT.

Unabhängig von der Auswirkung auf das Defizit wird die Transaktion jedenfalls den Maastricht-Schuldenstand reduzieren, da sowohl eine Reduktion des Finanzierungssaldos als auch eine Eigenkapitalentnahme zu einer Senkung der öffentlichen Verbindlichkeiten führt.

⁴ BGBl I Nr. 13/2016



Untergliederung 51-Kassenverwaltung

Bis Ende April gingen in der UG 51-Kassenverwaltung Einzahlungen iHv 81,5 Mio. EUR ein, während im Vergleichszeitraum des Vorjahres zu diesem Zeitpunkt bereits Eingänge iHv 741,2 Mio. EUR verbucht waren. Dieser Rückgang um 659,7 Mio. EUR steht in Zusammenhang mit den verzögert ausbezahlten Agrarförderungen in der UG 42-Land, Forst- und Wasserwirtschaft. Der Bund zahlte zwar im Rahmen von Vorschusszahlungen Ende 2015 einen Teil der voraussichtlichen Förderungsbeträge aus, die entsprechenden Rückflüsse aus dem EU-Budget setzen jedoch die Festlegung der tatsächlichen Förderungsbeträge voraus und erfolgen üblicherweise rd. zwei Monate nach der Auszahlung. Aufgrund der im April 2016 geleisteten Auszahlungen ist in den Folgemonaten mit entsprechenden Einzahlungen in der UG 51 zu rechnen.

Untergliederung 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Nettoauszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge belaufen sich in den Monaten Jänner bis April auf 2.280,5 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg um 142,6 Mio. EUR (+6,7 %) gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Dieser Rückgang ist auf geringere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten ist der Ergebnishaushalt der UG 58, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt. Hier ist ein Rückgang um 65,3 Mio. EUR (3,2 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen, der vor allem auf die derzeit niedrigen Refinanzierungskosten zurückzuführen ist, durch die sich auch die Durchschnittsverzinsung der Finanzschulden des Bundes immer weiter reduziert.